Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Gemeinde Anröchte

Nr.	1 Anröchte, 20. Januar 2006	11. Jahrgang
	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2006	1
2.	Haupt- und Realschule – Anmeldungen jetzt möglich	1
3.	Hinweis auf die 7., 8. und 9. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes	2
4.	Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtun und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)	g 2

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2006 liegt mit sämtlichen Anlagen ab Montag, den 23. Januar bis zur Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 74, Zimmer 10, zur Einsicht öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Die Frist beginnt am 26. Januar 2006 und endet am 8. Februar 2006.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Anröchte, 11. Januar 2006

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter Bürgermeister

Haupt- und Realschule - Anmeldungen jetzt möglich

Für das Schuljahr 2006/2007 werden nunmehr die Neuanmeldungen zum Besuch der Haupt- und der Realschule in Anröchte entgegengenommen. Die Anmeldungen für die neuen Schülerinnen und Schüler können in der Zeit vom 15. Februar bis 28. Februar 2006 an allen Schultagen (Montag bis Freitag), jeweils von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, und am Dienstag, dem 21. Februar 2006, nachmittags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Sekretariat der Hauptschule Anröchte und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Sekretariat der Realschule Anröchte vorgenommen werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Beurteilung der jeweiligen Grundschule und das letzte Zeugnis mitzubringen.

Anröchte, 20. Januar 2006

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter Bürgermeister

Hinweis auf die 7., 8. und 9. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes

Die Gemeinde Anröchte weist darauf hin, dass die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 17.11.2004 die 7. Änderung, am 20.12.2004 die 8. Änderung sowie am 19.09.2005 die 9. Änderung der Zweckverbandssatzung beschlossen hat. Der Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Veröffentlichung der Satzungsänderungen veranlasst. Diese sind am 10.12.2005 im "Patriot", ebenfalls am 10.12.2005 im "Soester Anzeiger" und am 09.12.2005 in der "Westfalenpost" erschienen.

Anröchte, 03. Januar 2006

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter Bürgermeister

Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

Veröffentlichungspflicht nach § 17 KorruptionsbG

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Aus § 17 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Anröchte die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1
 S. 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Der Rat der Gemeinde Anröchte hat beschlossen, die Daten jährlich im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Gemeinde Anröchte gemachten Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Anröchte, 03. Januar 2006

Gemeinde Anröchte

gez. Holtkötter Bürgermeister